



DISKUSSIONSPAPIER

Reform der Erweiterten Herstellerverantwortung zur Förderung der Reparatur

Brüssel, Juli 2024



Die Koalition [Right to Repair Europe](#) vertritt über 140 Organisationen aus 24 europäischen Ländern. Sie vertritt Umwelt-NGOs und Reparatur-Akteure wie kommunale Reparaturgruppen, Akteure der Sozialwirtschaft, Ersatzteihändler, Selbstreparateure, Reparatur- und Refurbishmentunternehmen sowie alle Bürger*innen, die sich für ihr Recht auf Reparatur einsetzen möchten. Es handelt sich um eine schnell wachsende Bewegung, deren Ziel, Reparaturen erschwinglich und allgemein zugänglich zu machen, mit den Zielen des europäischen Green Deal und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft übereinstimmt. [Hier](#) finden Sie die Mitgliedsorganisationen nach Ländern geordnet. Runder Tisch Reparatur e.V., Germanwatch e.V. und das Europäische Umweltbüro (EEB) sind Mitglieder von Right to Repair Europe.



1. Einführung

Die EU hat sich verpflichtet, ein Recht auf Reparatur für ihre Bürgerinnen und Bürger einzuführen, und damit die Notwendigkeit anerkannt, die Rahmenbedingungen für Reparaturbetriebe und Verbraucher*innen, die ihre Produkte reparieren lassen möchten, zu verbessern. Das Potenzial der Reparatur und längerer Produktlebensdauer für den Ressourcen- und Klimaschutz, lokale Wirtschaftsförderung und die Stärkung der Verbraucherrechte kann sich nur dann entfalten, wenn ein fairer Reparaturmarkt, reparaturfähige Produkte und erschwingliche Reparaturpreise sichergestellt sind. Die

sogenannte EU-Richtlinie für ein Recht auf Reparatur¹ greift diese Punkte ansatzweise auf, allerdings noch zögerlich und unzureichend².

Die Erschwinglichkeit der Reparatur von Konsumgütern wie Elektronik und Textilien wurde noch nicht angemessen berücksichtigt. Neben einem fairen Ersatzteilmarkt³ und dem Abbau von Reparaturhemmnissen könnte dies auch durch Subventionen angegangen werden. Verschiedene Nationalstaaten sowie Regionen und Städte haben inzwischen die Sache selbst in die Hand genommen und Reparaturbonussysteme⁴ eingeführt, um Reparaturkosten teilweise zu subventionieren. Allerdings scheitert die Einführung eines **Reparaturbonus und anderer Maßnahmen zur Reparaturförderung** oft an **fehlenden finanziellen Mitteln**.

Während solche Haushaltszwänge auch eine Folge der Prioritätensetzung sind, **sind Steuereinnahmen und der öffentliche Haushalt nicht die einzigen möglichen Quellen für die Finanzierung einer aktiven Förderung von Reparatur und Refurbishment: Mittel aus der Erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) könnten ebenfalls eine geeignete und langfristige Finanzierungsquelle darstellen.**

Gegenwärtig konzentrieren sich EPR-Systeme auf die Abfallbewirtschaftung und beziehen Reparaturen und Refurbishment nicht systematisch mit ein. So tragen sie zwar zu einer besseren Abfallbewirtschaftung bei, sind aber bei der Abfallvermeidung weitgehend wirkungslos geblieben, da sie nicht in der Lage sind, die notwendigen vorgelagerten Veränderungen zu bewirken.⁵ Um jedoch die in der europäischen Abfallhierarchie⁶ festgelegten Prioritäten widerzuspiegeln und das ursprüngliche Ziel der EPR⁷ zu erfüllen, braucht es eine Reform, die die EPR zu einem wirksamen Instrument zur Abfallvermeidung, einschließlich der Förderung der Reparatur als zentrale Abfallvermeidungsstrategie, macht: Sie muss ganzheitlich konzipiert und umgesetzt werden und unter anderem verbindliche Sammel- und Wiederverwendungsziele enthalten.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass reformierte EPR-Regelungen und Subventionen für Reparaturen kein Ersatz für andere politische Maßnahmen sind, die die Kosten für

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0308_EN.pdf

² <https://repair.eu/news/analysis-of-the-adopted-directive-on-common-rules-promoting-the-repair-of-goods/>

³ <https://repair.eu/news/the-price-is-not-right/>

⁴ <https://repair.eu/news/a-comprehensive-overview-of-the-current-repair-incentive-systems-repair-funds-and-vouchers/>

⁵ Anurodh Sachdeva, Ariel Araujo und Martin Hirschnitz-Garbers, "Erweiterte Herstellerverantwortung und Ökomodulation von Gebühren" (Ecologic Institut, 9. Juli 2021), <https://www.ecologic.eu/18226>.

⁶ https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/waste-framework-directive_en

⁷ Thomas Lindhqvist, 'Extended Producer Responsibility in Cleaner Production: Policy Principle to Promote Environmental Improvements of Product Systems' (IIIEE, Universität Lund, 2000), <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/0959652694900108>.

Reparaturen senken. Eine EPR-Reform muss durch Rechtsvorschriften ergänzt und verstärkt werden, die die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Reparaturen sicherstellen, reparaturfeindliche Praktiken und vorzeitige Obsoleszenz verbieten und die Wiederverwendungs- und Abfallbewirtschaftungssysteme so umgestalten, dass sie mit einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft in Einklang stehen. Nichtsdestotrotz kann sie eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des Übergangs zu mehr Reparatur und Wiederverwendung spielen.

In diesem Papier wird zunächst allgemein erörtert, wie ein umgestaltetes EPR-System aussehen müsste, um Reparaturen und eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft zu fördern. Anschließend wird die Ausgestaltung eines EPR-finanzierten Reparaturbonus am konkreten Beispiel des französischen „Bonus Réparation“ betrachtet. Das Papier schließt mit politischen Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten, insbesondere Deutschland, und die EU.

2. Eine reformierte EPR

Die EPR hat das Potenzial, ein wirksamer Mechanismus zur Unterstützung von Reparaturen zu sein, auch durch die Einrichtung von EPR-finanzierten Reparaturbonussystemen. Um dies zu ermöglichen, muss die EPR jedoch umfassend reformiert werden, und ihr Schwerpunkt muss von der reinen Abfallbewirtschaftung auf die Abfallvermeidung verlagert werden. Wenn EPR-Systeme intelligent konzipiert sind, können sie positive Auswirkungen haben und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf mindestens vier Arten unterstützen:

- Sie können (einen Teil der) **Mittel** bereitstellen, die zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft erforderlich sind. Dazu gehört die Finanzierung der Neugestaltung von **Sammel-, Sortier- und Aufbereitungssystemen zur Förderung der Reparatur und Wiederverwendung (auch von Bauteilen)**, aber auch die Unterstützung von Systemen, die die Menge der weggeworfenen Produkte von vornherein reduzieren, wie z. B. Reparaturbonussysteme.
- Sie können **Anreize für die Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Produkten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus schaffen**.
- Sie können **Anreize für die Abfallvermeidung und ein kreislauforientiertes Verbraucherverhalten schaffen** und nicht-nachhaltiges Verbraucherverhalten unattraktiver machen. Konkret könnten sie die Reparatur von Waren unterstützen und wiederaufbereitete Produkte attraktiver machen als neue oder die Hersteller verpflichten, Informationen zur Sensibilisierung der Verbraucher*innen bereitzustellen, z. B. über die Haltbarkeit oder Reparierbarkeit eines Produkts.
- Sie sind ein konkreter Schritt zur **Einbeziehung der Umweltkosten** in die Produktkosten und können zur **Umsetzung des Verursacherprinzips** beitragen - anstelle der Steuerzahler*innen tragen die Hersteller und Händler die Umweltkosten, die nach dem Verkauf entstehen sowie die Kosten für die Reduzierung des Abfallstroms.

Ein Teil der Pflichten der Hersteller im Rahmen der EPR-Gesetzgebung sollte durch **obligatorische Gebühren** erfüllt werden. Reformierte EPR-Systeme, die das oben beschriebene Potenzial ausschöpfen sollen, müssen im Hinblick auf die Gebührengestaltung folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Die Verwendung von EPR-Gebühren zur Förderung einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft anstelle eines reinen End-of-Life-Managements, sowohl vor als auch nach der Entsorgung von Produkten durch Verbraucher*innen.

Um die aus EPR-Systemen stammenden Gebühren effektiv in Richtung Kreislaufstrategien wie Reparatur, Aufarbeitung oder Wiederaufbereitung zu lenken, **sollte in den Rechtsvorschriften klar festgelegt werden, wie sie für Strategien zur Abfallvermeidung verwendet werden müssen**. Um zu vermeiden, dass die Abfallvermeidung bei der Zuteilung der Gebühren vernachlässigt wird, sollten durch die Politik Mindestanteile der Mittel festgelegt werden, die zur Unterstützung der Abfallvermeidung verwendet werden müssen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Kosten für die Sammlung und Behandlung von Abfällen vollständig gedeckt werden. Ein zusätzlicher Betrag sollte für übergeordnete Strategien der Kreislaufwirtschaft verwendet werden (z. B.: X% der Gebühren müssen für die Unterstützung von Reparaturen verwendet werden).

Die EPR-Gebühren sollten zur Förderung von Reparatur und Wiederverwendung verwendet werden, zum Beispiel durch die Finanzierung eines Reparaturbonus. Weitere Möglichkeiten sind die Unterstützung von Akteuren der Sozialwirtschaft, die in der Reparatur oder Wiederverwendung tätig sind, die Finanzierung von Qualifizierungsprogrammen für Reparaturfähigkeiten, die Unterstützung von Pilotprojekten, die beispielsweise auf die Wiederverwendung von Bauteilen als Ersatzteile abzielen, sowie die Finanzierung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsoptionen durch EPR-Fonds kann auch einen sozial gerechten Übergang unterstützen: Indem sichergestellt wird, dass Produkte länger genutzt werden können und nachhaltige Optionen wie Reparatur und Wiederverwendung erschwinglicher werden, sinken die Lebenszykluskosten für ein Produkt. Darüber hinaus können sie auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Reparatur- und Wiederverwendungssektor beitragen. Schließlich sollten die EPR-Mittel auch zur Reform der Sammel-, Sortier- und Behandlungssysteme beitragen, um die Reparatur und Wiederverwendung von ausrangierten Produkten (sowie von Bauteilen) zu fördern.⁸

2. Signifikante und durch Ökomodulation gestaffelte EPR-Gebühren, die die Deckung von Abfallvermeidungsmaßnahmen und aller Umweltkosten ermöglichen und eine Lenkungswirkung haben

Um die Umweltkosten nach dem Verkauf einbeziehen zu können und den potenziellen Lenkungseffekt der Ökomodulation der EPR-Gebühren zu nutzen, müssen die Gebühren

⁸ Weitere Informationen darüber, wie EPR-Fonds auch zur Reform der Sammel-, Sortier- und Behandlungssysteme beitragen sollten, finden Sie in: RREUSE, 'Extended Producer Responsibility and the Role of Social Economy Re-Use Operators: Implementing a Socially Inclusive Waste Hierarchy', 27. August 2020, <https://rreuse.org/wp-content/uploads/rreuse-position-paper-on-epr-final.pdf>.

im Vergleich zum Produktpreis signifikant sein. **Gegenwärtig sind die EPR-Gebühren pro Produkt im Vergleich zum Produktpreis⁹ sehr gering**, so dass kein Lenkungseffekt eintreten kann. Außerdem **können** solch **niedrige Gebühren nicht die tatsächlichen Kosten decken, die ein Produkt nach dem Verkauf verursacht, wenn die Abfallhierarchie angewendet wird**. Um die Höhe der Gebühr zu berechnen, sollten die tatsächlichen Kosten für die Abfallvermeidung und das Behandlung eines Produkts nach dem Verkauf die Grundlage bilden. Daher sollten die für die Umsetzung eines EPR-Systems zuständigen Producer Responsibility Organisations (PROs) zunächst ermitteln, wie viel jede Einrichtung, jeder Fonds oder jedes Projekt, das durch den EPR-Fonds abgedeckt werden soll, benötigt, und dann die Höhe der EPR-Gebühr berechnen, die zur Deckung dieser Kosten erforderlich ist. Um das System in der EU zu harmonisieren, könnte ein EU-weiter Durchschnittswert als Bezugspunkt herangezogen werden. Um das EPR-System wirksam zu machen, müssen die Strafen für die Nichtzahlung einer EPR-Gebühr deutlich höher sein als die Kosten, die einem Unternehmen durch die Einhaltung der Verordnung entstehen.¹⁰

Außerdem **sollten die EPR-Gebühren im Sinne einer Ökomodulation gestaffelt werden, um Anreize für zirkuläres Verhalten zu schaffen und dieses zu belohnen**. Da die **EPR-Gebühren die tatsächlichen ökologischen und gesellschaftlichen Kosten abdecken sollen**, sollten Unternehmen, die diese Umweltkosten nach dem Verkauf reduzieren, z. B. durch ein fortschrittliches, kreislauforientiertes Produktdesign oder durch den Verkauf wiederaufbereiteter Produkte, eine niedrigere Gebühr zahlen. Da eine eingehende Berechnung für jedes einzelne Produkt nicht realistisch ist, **sollte die genaue Gebühr durch eine Ökomodulation bestimmt werden, die die Abfallhierarchie widerspiegelt**. Die Ökomodulation soll verbindliche Mindeststandards für zirkuläres Produktdesign nicht ersetzen, sondern Vorreiter unterstützen, die über die Mindestvorschriften hinausgehen. In diesem Bonus/Malus-System würden nicht nachhaltige Praktiken bestraft. Die Ökomodulation **kann Anreize für besonderes zirkuläres Produktdesign und zirkuläre Geschäftsmodelle schaffen**:

- *Außergewöhnliches zirkuläres Produktdesign* kann zum Beispiel durch eine Reduzierung der EPR-Gebühr für Produkte mit einem hohen Reparierbarkeitsindex¹¹ oder Haltbarkeitsindex gefördert werden.

⁹ Sachdeva, Araujo und Hirschnitz-Garbers, "Extended Producer Responsibility and Ecomodulation of Fees".

¹⁰ Siddharth Prakash et al., "Modell Deutschland: Circular Economy" (Freie Universität Berlin, Öko-Institut e.V., 15. Juni 2023), 63, https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/MDCE_Blueprint.pdf.

¹¹ Der Index für die Reparierbarkeit, wie er durch die EU-Vorschriften für die Ökodesign- und Energiekennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets eingeführt wurde, spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Reparierbarkeit wider, da er den Preis von Ersatzteilen vernachlässigt (siehe <https://repair.eu/de/resources/press-release-on-ecodesign-regulation-for-smartphones-and-tablets/>). Außerdem müssen diese (noch zu entwickelnden) Indizes sicherstellen, dass sie *über die* verbindlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

- *Anreize für zirkuläre Geschäftsmodelle* sollten entstehen, indem geringere Gebühren für wiederaufbereitete Geräte oder Produkte mit hoher Reparierbarkeit angesetzt werden.

Um das Potenzial der Lenkungswirkung von EPR-Gebühren und ihrer Ökomodulation voll ausschöpfen zu können, sollten EU-weit harmonisierte Standards festgelegt werden.

3. **Bessere Verwaltung von EPR-Systemen unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen, einschließlich Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen**

Für die Verwaltung von EPR-Systemen gibt es verschiedene Modelle. Beispielsweise können die Gebühren von einer zentralen Producer Responsibility Organisation erhoben werden, oder es können konkurrierende Systeme eingerichtet werden, wobei es für Hersteller verpflichtend ist, Mitglied in einem System zu sein.¹² Bei allen Modellen können derzeit vor allem die Hersteller über die Verwendung der Mittel entscheiden, während die Interessen anderer relevanter Akteure in der Wertschöpfungskette, wie Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder Sozialunternehmen, nicht vertreten sind. Um eine ausgewogene Interessenvertretung zu erreichen, ist es **von entscheidender Bedeutung, dass die PROs von einem Gremium geleitet werden, das alle relevanten Interessengruppen (mindestens Hersteller, Sozialunternehmen, öffentliche Verwaltungen, Abfallbewirtschaftler, Umwelt-NGOs, Verbraucherschutzorganisationen) vereint.**¹³ Außerdem sollten die PROs verpflichtet werden, Verwaltungsstellen und Regierungen Zugang zu Daten zu gewähren, z. B. zu Finanzströmen und zur Verwendung der Mittel, damit diese Institutionen das EPR-System im Einklang mit dem Ziel einer ressourcenschonenden und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft überwachen und anpassen können.¹⁴

3. **EPR-finanzierte Reparaturfonds**

Reparaturfonds sind wirksame Maßnahmen zur Förderung von Reparaturen und sollten zunehmend über die erweiterte Herstellerverantwortung finanziert werden. Die Finanzierung eines Reparaturfonds über die EPR ist sinnvoll, um die öffentlichen Haushalte nicht zu belasten und langfristige Anreizsysteme zu ermöglichen. Reparaturfonds sind finanzielle Anreizmaßnahmen, die von Städten, Regionen oder Staaten eingeführt werden, um Menschen zu ermutigen, defekte oder beschädigte

¹² Agnes Bünemann et al., 'Erarbeitung Möglicher Modelle Der Erweiterten Herstellerverantwortung Für Textilien' (Umweltbundesamt, 2023), 123,

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/146_2023_texte_protex.pdf.

¹³ Europäisches Umweltbüro, "Prioritäten für die Abfallrahmenrichtlinie (WRRL) Vorschlag 2023/0234(COD)", 2023, 12, https://eeb.org/wp-content/uploads/2023/11/2023_EEB_Position-Paper_Targeted-Revision-WFD.pdf

¹⁴ Janine Röling und Axel Darut, 'Let's Reshape EPR: For a Game Changing Policy Tool That Supports Prevention, Separate Collection and High-Quality Recycling', Oktober 2023, 8, <https://recyclingnetzwerk.org/wp-content/uploads/2023/10/EPR-Position-Paper-Final.pdf>.

Gegenstände reparieren zu lassen, anstatt sie wegzuworfen und durch neue zu ersetzen. Typischerweise umfasst ein Reparaturfondsprogramm finanzielle Unterstützung oder Rabatte für Reparaturdienstleistungen. Dies kann in Form von direkten Rabatten, Erstattungen oder Gutscheinen erfolgen. Reparaturfonds-Programme werden in ganz Europa immer beliebter und erhalten zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die Menschen lassen ihre Geräte mit Begeisterung im Rahmen dieser Förderprogramme reparieren.

Alle nationalen und subnationalen **Programme, die finanzielle Unterstützung für Reparaturen bieten, haben positive Ergebnisse erzielt.**¹⁵ Sie sind wichtige Instrumente, um die Verbraucher*innen für die Möglichkeit einer Reparatur zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, sich für eine Reparatur zu entscheiden. So wurden beispielsweise in Frankreich innerhalb des ersten Jahres über 165.000 Reparaturen im Rahmen des Reparaturbonus-Programms durchgeführt.¹⁶ In Österreich wurden zwischen April 2022 und Januar 2024 sogar über 840.000 Gutscheine ausgezahlt.¹⁷ Eine Studie zu den ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Thüringer Reparaturprämie kam zu dem Ergebnis, dass von 2021 bis 2024 durch 33.288 Reparaturen 2.971 Tonnen CO₂ eq. und 390 Tonnen Elektroschrott vermieden werden können.¹⁸ Insgesamt reagieren sowohl die Verbraucher*innen als auch die Reparaturbetriebe positiv auf diese Maßnahmen, wie mehrere Berichte zeigen.¹⁹

Im Hinblick darauf, wie Reparaturbetriebe auf eine gestiegene Nachfrage im Zusammenhang mit einem Reparaturbonus reagieren können, z.B. indem sie neue Mitarbeitende einstellen, ist der Faktor Planbarkeit entscheidend. Kurzfristige Aussetzungen des Programms und ungeplante Nachfragerückgänge können zu erheblichen Schwierigkeiten führen, wie das Beispiel der Reparaturwerkstatt RUSZ in Wien zeigt, die Insolvenz anmelden musste.²⁰ Ein stabiler Rahmen ist daher unerlässlich. Wie im folgenden Kapitel am Beispiel des französischen Reparaturbonus gezeigt wird, **können die EPR-Einnahmen eine langfristige Finanzierungsquelle für Reparaturbonus-Systeme darstellen.** Die Verwendung von EPR-Mitteln für diesen Zweck verbessert das EPR-System, indem es zu einem ganzheitlicheren Lebenszyklusmanagement von Produkten und nicht nur zu einem Management am Ende des Lebenszyklus übergeht.

¹⁵ Katrin Meyer und Magdolna Molnár, 'A Comprehensive Overview of the Current Repair Incentive Systems: Reparaturfonds und Gutscheine', *Right to Repair Europe* (Blog), 11. März 2024, <https://repair.eu/news/a-comprehensive-overview-of-the-current-repair-incentive-systems-repair-funds-and-vouchers/>.

¹⁶ <https://www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation/>

¹⁷ https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0103_reparaturbonus.html

¹⁸ Erik Poppe et al., "Erweiterte Ökologische Wirkungsabschätzung Zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht" (Berlin: Fraunhofer IZM, Mai 2024), https://www.izm.fraunhofer.de/de/abteilungen/environmental_reliabilityengineering/projekte/rebo-4-0.html.

¹⁹ <https://www.sachsen-fernsehen.de/reparaturbonus-im-freistaat-ein-voller-erfolg-1603284/>;
<https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/reparieren-statt-wegwerfen/reparaturbonus-neu-in-sachsen-mehr-geld-in-thueringen>

²⁰ https://rusz.at/wp-content/uploads/2023/10/2023_SN_30-9_Jetzt-muessen-wir-uns-selbst-reparieren.pdf

Während ein EPR-finanzierter Reparaturfonds zwar eine nützliche Maßnahme sein kann, um Reparaturen und Verhaltensänderungen zu fördern, sollte er eher als Brückenmaßnahme betrachtet werden, da das langfristige Ziel darin besteht, die Ursachen für hohe Reparaturkosten zu beseitigen. Gelingt es nicht, Reparaturkosten generell zu senken, während die Reparatur mit EPR-Mitteln gefördert wird, wäre dies eine ineffiziente Ressourcenallokation, die wahrscheinlich zu Lasten der Verbraucher*innen ginge. Daher ist es **von entscheidender Bedeutung, dass die finanzielle Unterstützung von Reparaturen kein Ersatz für andere politische Maßnahmen zur Senkung der Reparaturkosten ist, wie z. B. Verfügbarkeit erschwinglicher Ersatzteile, Werkzeuge und Reparaturinformationen für alle Marktteilnehmer*innen sowie Reparierbarkeitsanforderungen in Bezug auf das Produktdesign.** Die Verwendung von EPR-Gebühren für Reparaturfonds sollte Maßnahmen zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Reparaturmarktes nicht behindern oder verzögern.

3.1 Der französische "Bonus Réparation"

Seit Dezember 2022 können französische Verbraucher*innen von einem Reparaturbonus profitieren, der durch EPR-Gebühren finanziert wird. Nachdem das System zunächst nur für Elektro- und Elektronikgeräte zur Verfügung stand, wurde es im November 2023 auf Kleidung und Schuhe ausgeweitet. Dank des Bonus **erhalten Verbraucher*innen einen Rabatt, der sofort bei der Bezahlung in der Reparaturwerkstatt angewandt wird, sofern die Reparatur von einem Betrieb durchgeführt wird, der mit dem Label "QualiRépar"** (siehe unten) für Elektro- und Elektronikgeräte und "Bonus réparation" für Textilien und Schuhe **zertifiziert ist.** Die **Reparaturbetriebe erhalten dann eine Rückerstattung des ermäßigten Betrags von der zuständigen PRO.**

Der Rabatt kann nur für Reparaturen außerhalb der Gewährleistung gewährt werden. Die Reparatur selbst ist durch eine dreimonatige Gewährleistung abgedeckt. Bestimmte Reparaturen wie der Austausch nicht notwendiger Teile, der Austausch von Verbrauchsmaterialien wie Batterien oder Probleme, die auf eine nicht den Herstelleranweisungen entsprechende Nutzung zurückzuführen sind, sind vom Bonussystem ausgeschlossen. Der Rabatt kann nicht auf den Kauf von Ersatzteilen angerechnet werden.

Die genaue Höhe des Rabatts ist für jede Produktgruppe festgelegt und reicht von 15 bis 60 € für Elektro- und Elektronikgeräte und von 6 bis 25 € für Textil- und Schuhreparaturen, je nach Art des Produkts oder der zu erbringenden Dienstleistung. Für einige Produkte wurde der Rabatt ab dem 1. Januar 2024 erhöht (z. B. für Waschmaschinen, Staubsauger und Fernsehgeräte auf bis zu 60 €). Neue Produkte (z. B. Ventilatoren, Drucker oder Bildschirme) und förderfähige Reparaturen (z. B. beschädigte

Smartphone-Displays) wurden ebenfalls in das System aufgenommen, das nun 83 Produkte abdeckt. Bis 2025 sollen noch mehr Produktarten einbezogen werden.

Die von der Nichtregierungsorganisation Halte à l'Obsolescence Programmée (HOP) eingerichtete Website "Bonus Réparation"²¹ bietet benutzerfreundliche Informationen über die Bedingungen des Reparaturfonds, eine Liste der einzelnen produktspezifischen Rabatte und Links zu Websites, auf denen zertifizierte Werkstätten zu finden sind.

Nur Reparaturen, die von qualifizierten Reparaturbetrieben durchgeführt werden, kommen für den Reparaturbonus in Frage. Für Elektro- und Elektronikgeräte wurde das Label "QualiRépar" geschaffen, "um qualitativ hochwertige Reparaturen zu gewährleisten", und steht unabhängigen oder zugelassenen Fachleuten offen. Um die Zertifizierung zu erhalten, müssen sich die Werkstätten einem siebenstufigen Qualifizierungsprozess unterziehen, der im Durchschnitt zwei Monate dauert. Die Zertifizierung ist nach einer Erstprüfung drei Jahre lang gültig und wird nach 18 Monaten einer Folgeprüfung unterzogen.²² Stand Mai 2024 hatten 5.600 Betriebe in Frankreich das Gütesiegel erhalten.

Der Fonds wird vollständig durch EPR-Beiträge finanziert, die von den Herstellern für jedes von ihnen auf den französischen Markt gebrachte Produkt entrichtet werden. Die Abwicklung der Gebühren und die Rückerstattung an die Werkstätten wird von den PROs verwaltet, die für ihren jeweiligen Sektor zuständig sind. Frankreich ist eines der wenigen Länder, in denen die EPR-Gebühren bereits über die **Ökomodulation** gestaffelt sind. Der Betrag, den ein Hersteller an die jeweilige PRO zu zahlen hat, hängt nicht nur von der Menge der in Verkehr gebrachten Produkte ab, sondern auch von vorher festgelegten Kriterien, die entweder die Gebühr erhöhen (z. B. Nichtverfügbarkeit bestimmter Ersatzteile, fehlende Software-Updates) oder senken (Möglichkeit, mit Standardwerkzeugen aufzurüsten, zB Arbeitsspeicher eines Laptops).²³ Die Gebühren für eine in Verkehr gebrachte Waschmaschine belaufen sich auf etwa 8 bis 10 €.

Die drei Öko-Organisationen Ecologic²⁴, ecosystem²⁵ und Re_fashion²⁶, die verschiedene Hersteller und Marken vertreten, haben jeweils einen Fonds und eine entsprechende Erstattungssoftware eingerichtet, über die die Reparaturbetriebe ihre Beiträge erhalten.

²¹ <https://www.bonusreparation.org/>

²² <https://www.label-qualirepar.fr/la-labelisation/>

²³ "La modulation de l'éco-participation", ecosystem, <https://pro.ecosystem.eco/profil/producteur/modulation-eco-participation>; Helen Micheaux und Franck Aggeri, "Eco-Modulation as a Driver for Eco-Design: A Dynamic View of the French Collective EPR Scheme", *Journal of Cleaner Production* 289 (20. März 2021): 125714, <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2020.125714>.

²⁴ <https://www.ecologic-france.com/>

²⁵ <https://decouvrir.ecosystem.eco/>

²⁶ <https://refashion.fr/pro/fr>

Wenige Monate nach der Einführung des Reparaturbonus traten erhebliche Mängel zutage, die behoben werden mussten, um das System effektiver und effizienter zu gestalten. Im Mai 2023 stellte die Umwelt- und Verbraucherorganisation HOP fest, dass zu diesem Zeitpunkt nur etwa 1200 Werkstätten die erforderliche Zertifizierung erhalten hatten, um sich für den Bonus zu qualifizieren, und dass nur ein Bruchteil (565.000 Euro von 63 Millionen Euro) des jährlichen Budgets verwendet worden war.²⁷

Die französische **Regierung** erkannte den Überarbeitungsbedarf und **kündigte** in den folgenden Monaten **entsprechende Verbesserungen an**. Neben der Erhöhung der Rabattsummen für einzelne Geräte und der Einbeziehung weiterer Produktgruppen schlug der Umweltminister auch die **Einrichtung eines "Nationalen Reparaturrates" (Conseil National de la Réparation)** vor, **der die Entwicklung des Reparaturbonus überwachen und verschiedene Interessengruppen zusammenbringen soll**.²⁸ Diesem Rat gehören mehrere Ausschüsse und Vertreter*innen der Staatsregierung, der französischen Agentur für Umwelt- und Energiemanagement (Ademe), von Reparaturbetrieben, Herstellern, Nichtregierungsorganisationen, Kundendiensten, PROs und der lokalen Behörden an. Seine Mitglieder überwachen die **Entwicklung des Reparaturbonus und übermitteln der Regierung gegebenenfalls Empfehlungen für Anpassungen**.²⁹

Nachdem etwa einjähriger enger Begleitung des Programms formulierte die Organisation HOP Anfang 2024 folgendes Zwischenfazit: Das **Programm sei zwar lohnenswert, aber noch verbesserungsbedürftig: Zu geringe Bekanntheit, zu wenig zertifizierte Werkstätten und zu eng gefasste Förderkriterien verhinderten, dass das Potenzial des Reparaturbonus voll ausgeschöpft werden könne**.³⁰

4. Politische Empfehlungen

Es gibt viele potenzielle Hebel, um die erweiterte Herstellerverantwortung stärker für eine Kreislaufwirtschaft und insbesondere für die Förderung von Reparaturaktivitäten zu nutzen. Im Folgenden werden **politische Empfehlungen für die EU- und die nationale Ebene für die Nutzung dieses Potenzials** formuliert. Während sich der erste Teil auf die bestehende Gesetzgebung zur EPR auf diesen beiden Ebenen konzentriert, formuliert der zweite Teil Empfehlungen für die Umsetzung eines nationalen EPR-finanzierten Reparaturbonus.

²⁷ HOP - Halte à l'obsolescence programmée, "Bonus réparation : les erreurs à corriger pour le booster", *HOP - Halte à l'obsolescence programmée* (blog), 10. Mai 2023, <https://www.halteobsolescence.org/bonus-reparation-les-erreurs-a-corriger-pour-le-booster/>.

²⁸ <https://www.halteobsolescence.org/bonus-reparation-le-gouvernement-donne-raison-a-hop/>

²⁹ <https://www.halteobsolescence.org/lancement-du-nouveau-conseil-national-de-la-reparation/>

³⁰ HOP - Halte à l'obsolescence programmée, "Rapport HOP : le bonus réparation peut (encore) mieux faire", 31. Januar 2024, <https://www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation/>.

4.1 EPR-Reform

4.1.2 EU-Ebene

Um wirksame EPR-Systeme, wie sie in diesem Papier beschrieben werden, einzurichten und sie in der gesamten Europäischen Union zu harmonisieren, sollten die Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive, WFD) und die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Waste of Electrical and Electronic Equipment Directive, WEEE-Richtlinie) sowie andere bestehende und künftige produktspezifische EPR-Rechtsvorschriften (z. B. für Fahrzeuge, Textilien und Schuhe, Möbel, Batterien) wie folgt angepasst werden:³¹

- **Festlegung von Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung im Einklang mit der Abfallhierarchie**
 - Die aktuelle **WFD** (Art. 8) besagt, dass EPR-Systeme in den Mitgliedsstaaten die organisatorische oder finanzielle Verantwortung für die *Sammlung* und die *Behandlung* von Altprodukten beinhalten können. Um eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, müssen verpflichtende EPR-Gebühren auch die Reparatur und Wiederaufbereitung, ein reformiertes Sammel-, Sortier- und Behandlungssystem im Einklang mit der Abfallhierarchie sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und die Erhebung der erforderlichen Daten, wie in Kapitel 2 beschrieben, unterstützen. Darüber hinaus sollte die Abfallrahmenrichtlinie *die Mitgliedstaaten dazu verpflichten*, EPR-Systeme einzurichten, die all diese Aspekte abdecken, anstatt nur die Option anzubieten. Dazu gehört auch, dass die EPR-Gebühren wie in Kapitel 2 beschrieben erhöht werden sollten, um die Deckung aller Kosten im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung sicherzustellen.
 - Die **WEEE-Richtlinie** deckt derzeit nur die Sammlung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ab (Art. 12 und Art. 13). Dies sollte erweitert werden, um auch Abfallvermeidungsaktivitäten wie Wiederverwendung und Reparatur, wie in Kapitel 2 beschrieben, abzudecken. Dies entspricht der Absicht von Erwägungsgrund 6, in dem es heißt: "Diese Richtlinie soll zur Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch sowie zur effizienten Ressourcennutzung und zur Rückgewinnung von wertvollen Sekundärrohstoffen beitragen, indem vorrangig durch die Vermeidung

³¹ Weitere Empfehlungen für die EPR im Rahmen der Überarbeitung der WEEE-Richtlinie, die nicht Gegenstand dieses Papiers sind, finden Sie in: Joint Position of European Environmental Organisations on the Revision of the Directive on Waste from Electrical and Electronic Equipment", <https://eeb.org/library/ngo-position-on-the-revision-of-the-directive-on-waste-from-electrical-and-electronic-equipment-weee/>.

von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus durch Wiederverwendung, Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle die zu beseitigende Abfallmenge reduziert wird. [...]". Dazu gehört auch die Finanzierung von Maßnahmen wie Reparaturfonds.

- **Harmonisierung der Erweiterten Herstellerverantwortung in den Mitgliedsstaaten**

Die derzeitige WRRL sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ein EPR-System einführen *können*. Dies führt zu **fragmentierten EPR-Systemen, die die potenzielle Lenkungswirkung, die gemeinsame Regeln im Binnenmarkt auslösen könnten, nicht nutzen**. Daher sollte Art. 8 verpflichtende EPR-Systeme in allen Mitgliedstaaten einführen, wobei festgelegt werden sollte, für welche Produktgruppen die Einführung eines EPR-Systems verpflichtend ist (z.B. Textilien und Schuhe, Möbel). Sowohl in der WFD als auch in der WEEE-Richtlinie sollten die Bestimmungen zur EPR durch **gemeinsame Leitlinien für die Gebühren** ergänzt werden, um eine hohe Lenkungswirkung zu gewährleisten, einschließlich zumindest gemeinsamer Methoden für die Berechnung der Gebühren (bestenfalls eine EU-weite Harmonisierung) sowie für die Ökomodulation, wie in Kapitel 2 beschrieben.

- **Sicherstellung einer demokratischeren und transparenteren Verwaltung der Organisationen der Herstellerverantwortung (PROs)**

Die WFD sollte sicherstellen, dass die **PRO** nicht nur von Herstellern, sondern mindestens **auch von Sozialunternehmen, Behörden, Abfallbewirtschaftern, Umwelt-NGOs und Verbraucherschutzorganisationen verwaltet werden**. Die WFD sollte die PRO außerdem dazu verpflichten, Behörden Zugang zu ihren Daten (z.B. über Finanzströme und die Verwendung der Mittel) zu gewähren und die PRO für das Erreichen der gesetzten Ziele verantwortlich zu machen.³² Dies könnte in Art. 8 der Abfallrahmenrichtlinie geregelt werden.

- **Festlegung EU-weiter quantitativer Ziele für die Reduzierung von Abfällen, die Verringerung der Ressourcennutzung und die Wiederverwendung**³³

Um ganzheitliche EPR-Systeme zu ermöglichen, sind quantitative Ziele für die Abfallverringerung und die Verringerung der Ressourcennutzung erforderlich, um Prioritäten zu setzen und eine Entwicklung im Sinne der Abfallhierarchie zu steuern. Diese könnten zwischen den Mitgliedsstaaten harmonisiert werden.³⁴

³² Røling und Darut, 'Let's Reshape EPR: For a Game Changing Policy Tool That Supports Prevention, Separate Collection and High-Quality Recycling', 8.

³³ <https://eeb.org/library/white-paper-on-sustainable-resource-management-in-the-eu/>

³⁴ Europäisches Umweltbüro, 'Environmental Impact of Waste Management - Revision of the Waste Framework Directive', 22. Februar 2022, <https://eeb.org/wp-content/uploads/2022/02/EEB-Feedback-WFD-revision-Feb-2022-.pdf>.

4.1.3 Nationale Ebene

Neben diesem Handlungsbedarf auf EU-Ebene haben die meisten EU-Mitgliedstaaten ihre Möglichkeiten zur Einführung verbindlicher EPR-Systeme noch nicht voll ausgeschöpft. Auch wenn die Harmonisierung auf EU-Ebene das mittelfristige Ziel sein und von den nationalen Regierungen vorangetrieben werden sollte, ist der Bedarf an Mitteln zur Finanzierung der Kreislaufwirtschaft bereits jetzt gegeben. Daher **sollten die nationalen Regierungen verpflichtende EPR-Systeme mit ökomodulierten Gebühren und ausreichenden, für die Reparatur vorgesehenen Mitteln schnell einführen** und nicht auf eine mögliche EU-Harmonisierung warten. Zusätzlich zu den Empfehlungen für eine effektivere Einführung von EPR-Systemen enthält dieser Abschnitt auch spezifische Empfehlungen für die Gestaltung nationaler Reparaturbonussysteme.

Da der Status Quo der EPR-Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist, wird im Folgenden am Beispiel Deutschlands und der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten aufgezeigt.

Deutschland: Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG)

Derzeit müssen die Hersteller für verschiedene Verwaltungskosten aufkommen und eine Garantie abgeben, dass im Falle einer Insolvenz die Kosten für die Entsorgung der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte in Zukunft übernommen werden. Darüber hinaus müssen sie sich entweder um die ordnungsgemäße Entsorgung des von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gesammelten Elektroschrotts kümmern, indem sie die Container mit dem Elektroschrott bei den Entsorgungsträgern abholen, oder einen Systemanbieter dafür bezahlen. Wie oft sie oder ihr Systemanbieter die Container abholen und den gesammelten Elektroschrott entsorgen müssen, hängt von der Menge der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte ab - die Kosten variieren entsprechend.³⁵

Am Beispiel des Systemanbieters Bitkom Compliance Solution, dessen Leistungen den Verwaltungsaufwand, die Garantie sowie die Entsorgung des Elektroschrotts in Abhängigkeit von der in Verkehr gebrachten Menge abdecken, **liegen die Kosten pro Smartphone für große Unternehmen wie Samsung oder Apple bei etwa 0,00017 €.** Für kleine Unternehmen wie Fairphone belaufen sich die Kosten pro Smartphone auf etwa 0,016 €³⁶. Dies ist in jedem Fall ein sehr geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass der Durchschnittspreis für ein Smartphone in Deutschland im Jahr 2022 bei 626 € lag.³⁷

³⁵ <https://www.elektrogesetz.de/umsetzung/kosten/#gebuehren>

³⁶ Eigene Berechnung auf Basis des Rechners von [Bitkom Compliance Solutions](https://www.bitkom.de/Service-Center/Compliance-Solutions) und folgenden Annahmen: Gewicht pro Smartphone: 200g, Schätzung der in Deutschland auf den Markt gebrachten Smartphones von großen Unternehmen wie Samsung oder Apple: 7,5 Mio., Schätzung der in Deutschland auf den Markt gebrachten Smartphones von kleinen Unternehmen wie Fairphone: 40.000

³⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28306/umfrage/durchschnittspreise-fuer-smartphones-seit-2008/>

Die **Kosten für die Sammlung von Elektroschrott werden von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern getragen**.³⁸

Um das derzeitige System an den Grundsätzen der Abfallhierarchie auszurichten und es zur Förderung der Reparatur zu nutzen, sollte das im ElektroG festgelegte EPR-System wie folgt reformiert werden:

- **Gebühren nutzen, um Zirkularität der in Verkehr gebrachten Produkte zu ermöglichen**

Zunächst muss eine verbindliche EPR-Gebühr im ElektroG eingeführt werden. Das ElektroG sollte in Verbindung mit der ElektroGBattGGEbV regeln, dass die von den Herstellern zu entrichtenden EPR-Gebühren mindestens Maßnahmen zur Reparatur, Wiederverwendung, ein reformiertes Sammel-, Sortier- und Behandlungssystem, Sensibilisierungsmaßnahmen und Datenerhebung, wie in Kapitel 2 beschrieben, abdecken. Dies sollte in einem entsprechenden neuen Artikel in Abschnitt 2 des ElektroG und einer Anpassung insbesondere der §§ 15-17 zur Harmonisierung geregelt werden. Zur Förderung der Reparatur von Gütern sollten die EPR-Gebühren zumindest zur Finanzierung eines Reparaturfonds, wie in Kapitel 3 beschrieben, und zur Unterstützung von Kommunen mit Reparaturförderstrategien verwendet werden.

- **Eine geeignete Berechnungsmethode für EPR-Gebühren einführen**

Um sicherzustellen, dass die oben genannten zirkulären Praktiken durch EPR-Gebühren angemessen gefördert werden können, muss das ElektroG in Zusammenarbeit mit der ElektroGBattGGEbV eine angemessene Berechnungsmethode festlegen. Diese Berechnungsmethode sollte die Summe der Kosten definieren, die durch die EPR-Gebühren gedeckt werden sollen. Die finanzielle Verantwortung zur Deckung dieser Summe sollte dann auf der Grundlage der Menge der in Verkehr gebrachten Produkte auf die Hersteller verteilt werden (ähnlich dem derzeitigen System). Das ElektroG muss ein Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Berechnung des Finanzbedarfs und der entsprechenden Gebührenberechnung vorsehen.

- **Ökomodulation einführen**

Die Berechnungsmethode für die EPR-Entgelte sollte durch Ökomodulation, wie in Kapitel 2.3 beschrieben, ergänzt werden. Daher sollte das ElektroG klare Kriterien für ein Bonus-Malus-System sowie ein Verfahren zur Festlegung und regelmäßigen Aktualisierung von Mindest- und Höchstbeträgen für die jeweiligen Ökomodulationskriterien definieren. Die Kriterien müssen so definiert werden, dass sie in jedem Fall über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen,

³⁸ Bünemann et al., "Erarbeitung Möglicher Modelle Der Erweiterten Herstellerverantwortung Für Textilien", 220-21.

um die Anreizfunktion für außergewöhnliche zirkuläre Produktgestaltung oder Geschäftsmodelle zu gewährleisten.

- **Gebührenverwaltung**

§35 ElektroG muss angepasst werden, um sicherzustellen, dass neben den Herstellern mindestens auch Vertreter*innen von Sozialunternehmen, Behörden, Abfallwirtschaftsbetrieben, des Umweltbundesamtes, der Umweltministerien des Bundes und der Länder, von Umwelt-NGOs und Verbraucherschutzorganisationen gleichberechtigte Mitglieder in den Entscheidungsgremien der Gemeinsamen Stelle sind. Gegenwärtig ist eine breite Vertretung der Interessengruppen nur für den Beirat (in § 35 (2)) gewährleistet, während die eigentliche Entscheidungsbefugnis nur den Herstellern in § 35 (1)-3 zugesprochen wird. Generell sollten in Deutschland Multi-Stakeholder-Organisationen ohne Erwerbzweck gegründet werden, um die EPR-Fonds, einschließlich des Reparaturfonds, zu verwalten. Die Rahmenbedingungen für den Reparaturfonds sollten wie in Frankreich von einem Multi-Stakeholder-Reparaturrat festgelegt werden (siehe Kapitel 3).

- **Notwendige Rahmenbedingungen**

Damit die im ElektroG zu etablierenden EPR-Gebühren, wie oben beschrieben, bestmöglich zu einem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen können, müssen einige Rahmenbedingungen angepasst werden. Da die Bundesregierung derzeit eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet, sollte dieser Prozess genutzt werden, um diese Rahmenbedingungen festzulegen. Um einige ausgewählte Beispiele zu nennen, sollte sie:

- **Das Sammel- und Sortiersystem für Altgeräte** gemäß der in Kapitel 2 beschriebenen **Abfallhierarchie überarbeiten**: Die Sortierung sollte so früh wie möglich erfolgen und Produkte und Komponenten trennen, die repariert oder für die Wiederverwendung vorbereitet werden können oder deren Bauteile als Ersatzteile für die Reparatur oder Wiederaufbereitung verwendet werden könnten. Akteure der Kreislaufwirtschaft, die (Teile von) Altgeräten zur Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung oder Wiederverwendung verwenden würden, sollten einfachen Zugang zu den sortierten Geräten erhalten. Daher müssen die Anforderungen für Akteure, die gebrauchte elektronische Geräte aufbereiten, angepasst werden und auch Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Altgeräten (ggf. nach Sortierung) ermöglichen, ohne dass hohe bürokratische Anforderungen gestellt werden. Dazu muss als Voraussetzung eine verlässliche und deutlich bessere Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gewährleistet sein.

- **Vorkehrungen für eine ganzheitliche Novellierung des ElektroG treffen:** Neben der oben beschriebenen Verankerung eines verpflichtenden EPR-Gebührensystems im ElektroG sollte auch die Verpflichtung zur Prüfung von Altgeräten auf Wiederverwendungsmöglichkeiten in §20 (1) konkreter gefasst werden, um sie vor Ort wirksam werden zu lassen. Institutionen, die Altgeräte aufbereiten (wie z.B. Behandlungsanlagen oder Sammelstellen), sollten verpflichtet werden, eine dynamisch ansteigende Wiederverwendungsquote zu erfüllen.³⁹ Die öffentliche Abfallwirtschaft kann mit EPR-Mitteln unterstützt werden, um diese Anforderung zu erfüllen. Außerdem muss der allgemein mangelnde Vollzug des ElektroG angegangen werden.⁴⁰

4.2 Nationale EPR-finanzierte Reparaturfonds

Im Hinblick auf ein nationales, durch EPR-Gebühren finanziertes Reparaturbonussystem ergeben sich aus den Erfahrungen der bisher in Europa umgesetzten Reparaturbonussysteme folgende Empfehlungen: ⁴¹

- **Die Förderbeträge müssen so hoch sein**, dass sie einen Anreizeffekt haben und die Reparatur im Vergleich zum Neukauf attraktiver machen. HOP empfiehlt, dass die durch einen Reparaturbonus bereitgestellten Finanzierungsbeträge dazu beitragen sollten, dass die Reparaturkosten 33 % des Neupreises des Produkts nicht übersteigen. Nach Angaben des französischen Umweltministeriums sind Verbraucher*innen nicht bereit, ihre Produkte oberhalb dieser "psychologischen Schwelle" von einem Drittel des Neupreises reparieren zu lassen.
- Um sicherzustellen, dass es genügend Möglichkeiten gibt, den Reparaturbonus in Anspruch zu nehmen, sollten die **Kriterien für teilnehmende Reparaturbetriebe**, sofern vorhanden, **möglichst niedrigschwellig und einfach** gewählt werden. Eine Bewertung der ersten Phase des französischen Reparaturfonds kommt zu dem Schluss, dass der Aufwand und die Kosten für die Unternehmen, um sich für das Förderprogramm zu qualifizieren, für viele, insbesondere kleinere Unternehmen abschreckend sind. Der

³⁹ Deutsche Umwelthilfe: Umweltgerechter Umgang mit Elektrogeräten. Positionspapier der Deutschen Umwelthilfe zum Elektro- und Elektronikgesetz, S. 10, https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/ElektroG/240503_DUH_Stellungnahme_ElektroG_2024.pdf

⁴⁰ Deutsche Umwelthilfe: Umweltgerechter Umgang mit Elektrogeräten. Positionspapier der Deutschen Umwelthilfe zum Elektro- und Elektronikgesetz, S. 15, https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/ElektroG/240503_DUH_Stellungnahme_ElektroG_2024.pdf

⁴¹ HOP - Halte à l'obsolescence programmée, 'Rapport HOP'; Meyer und Molnár, 'A Comprehensive Overview of the Current Repair Incentive Systems'.

Verwaltungsaufwand für kleine Reparaturbetriebe muss auch im Hinblick auf die Abwicklung der Rabatte niedrig und überschaubar gehalten werden, um die Teilnahme zu fördern und die Anforderungen angemessen zu gestalten.

- **Unabhängige Akteure** sollten **in die Entscheidungsfindung** über die Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Reparaturfonds-Systems **einbezogen werden**, um eine ausgewogenere und vielfältigere Perspektive zu gewährleisten. Die Einbeziehung **lokaler Behörden** kann eine wirksamere Umsetzung und Unterstützung auf lokaler Ebene gewährleisten.
- Eine **breite Palette von Produkten** sollte in ein Reparaturbonussystem einbezogen werden, um die Teilnahme für Verbraucher*innen zugänglicher und attraktiver zu machen.
- Verbraucher*innen können den Reparaturbonus nur in Anspruch nehmen, wenn sie davon wissen. Die Bewertung des französischen Bonus hat gezeigt, dass weitere umfassende Informationen erforderlich sind, um für das Programm zu sensibilisieren. Eine **landesweite Kommunikationskampagne** und die Verpflichtung von Verkäufern und Herstellern, an der Verkaufsstelle über den Bonus zu informieren, sollten dazu beitragen, ein solches System bekannt zu machen. Auch **Informationen über teilnehmende Reparaturbetriebe** sind wichtig: Die Einführung einer Reparaturkarte, wie sie in Sachsen und Frankreich praktiziert wird, macht Reparaturangebote in der Region sichtbar. Die Aktualisierung der Daten ist entscheidend, um die Richtigkeit der Informationen zu gewährleisten.
- **Das Sammeln von Daten** über die Nutzung des Bonus und Rückmeldungen von Verbraucher*innen und Werkstätten ist wichtig, **um Emissionseinsparungen zu berechnen und das Programm möglicherweise anzupassen**. Eine kontinuierliche Analyse der Daten kann die Effizienz und den Erfolg des Programms optimieren. Darüber hinaus können Daten über reparierte Produkte für die Durchführung und Bewertung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Reparatur nützlich sein. Die Erstellung nationaler Reparaturstatistiken und die Sammlung umfassender Rückmeldungen von Verbraucher*innen und Reparaturbetrieben sind entscheidend für die Überwachung und Verbesserung der Umsetzung des Bonus.

5. Schlussfolgerungen

Die Erweiterte Herstellerverantwortung zielt darauf ab, Hersteller von Produkten für die Auswirkungen ihrer Produkte auf die Umwelt zur Verantwortung zu ziehen. Da Reparatur und Wiederverwendung bisher nicht in dieses System einbezogen wurden, wird dieser Zweck nur unzureichend erfüllt. Die **Finanzierung von Reparaturen und**

anderen lebensdauer verlängernden Maßnahmen durch ökomodulierte EPR-Gebühren im Rahmen transparenter und inklusiver EPR-Verwaltungssysteme ist notwendig und machbar, wie in diesem Papier gezeigt wurde. Vor allem die Finanzierung von Reparaturfonds ist eine wirksame Maßnahme.

Finanzielle Anreize wie Reparaturfonds, die auf die Erschwinglichkeit von Reparaturen abzielen, können zu einer geringeren Nachfrage nach neuen Produkten führen und so die verbrauchsbedingten Umwelt- und Klimaauswirkungen verringern. Dies gilt insbesondere dann, wenn solche **Reparaturanreizsysteme mit anderen Maßnahmen kombiniert werden**. Denn um Reparaturen in unserer Gesellschaft wieder einfacher und zugänglicher zu machen, müssen darüber hinaus **strukturelle Hindernisse beseitigt** und ein **fairer und diskriminierungsfreier Reparaturmarkt** ermöglicht werden.

Durch die Beseitigung dieser strukturellen Hindernisse sollten Reparaturen auch ohne finanzielle Unterstützungssysteme attraktiver und günstiger werden als der Kauf neuer Produkte. Allerdings könnten **selbst auf einem wettbewerbsfähigen Reparaturmarkt zusätzliche Kosten für die Reparatur gegenüber dem Ersatz** (z. B. aufgrund von Logistik-, Transaktions- und Arbeitskosten) sowie verhaltensbedingte und kognitive Hindernisse bestehen. Darüber hinaus ist es **angemessen und notwendig, durch EPR-finanzierte Anreize negative externe Effekte zu internalisieren. Die Beseitigung der strukturellen Hindernisse für die Reparatur und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sollten parallel verfolgt werden: Reparaturkosten senken und gleichzeitig effiziente finanzielle Anreize setzen.**

Um strukturelle Hindernisse abzubauen, ist die Einführung eines **herstellerunabhängigen Rechts auf Reparatur** erforderlich, einschließlich eines reparaturfreundlichen Produktdesigns (Reparierbarkeit, Modularität), des Zugangs zu Ersatzteilen für alle Produkte zu angemessenen Preisen, der langfristigen Verfügbarkeit von Software- und Firmware-Updates und eines Verbots der Verwendung von Software-Blockaden oder Vertragsklauseln zur Verhinderung herstellerunabhängiger Reparaturen. Außerdem sollten **Steuersysteme** so angepasst werden, dass Reparaturen wettbewerbsfähiger werden, z. B. durch eine Verlagerung der Besteuerung von der Arbeit auf Rohstoffverbrauch sowie durch Steuerermäßigungen für den Reparatursektor. Verbraucher*innen sollten durch den **Zugang zu Informationen**, z. B. einem Reparatur Score, in die Lage versetzt werden, sich für reparierbarere und langlebigere Produkte zu entscheiden. Zugang zu technischen Reparaturinformationen sollte es Verbraucher*innen und unabhängigen Werkstätten ermöglichen, sichere und erfolgreiche Reparaturen durchzuführen.

Literatur

- Bünemann, Agnes, Sabine Bartnik, Stephan Löhle, and Nicole Kösegi. 'Erarbeitung Möglicher Modelle Der Erweiterten Herstellerverantwortung Für Textilien'. Umweltbundesamt, 2023. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/146_2023_texte_protex.pdf.
- ecosystem. 'La modulation de l'éco-participation'. Accessed 18 June 2024. <https://pro.ecosystem.eco/profil/producteur/modulation-eco-participation>.
- European Environmental Bureau. 'Environmental Impact of Waste Management - Revision of the Waste Framework Directive.', 22 February 2022. <https://eeb.org/wp-content/uploads/2022/02/EEB-Feedback-WFD-revision-Feb-2022-.pdf>.
- European Environmental Bureau. 'Priorities for the Waste Framework Directive (WFD) Proposal 2023/0234(COD)', 2023. https://eeb.org/wp-content/uploads/2023/11/2023_EEB_Position-Paper_Targeted-Revision-WFD.pdf.
- HOP - Halte à l'obsolescence programmée. 'Bonus réparation : les erreurs à corriger pour le booster'. HOP - Halte à l'obsolescence programmée (blog), 10 May 2023. <https://www.halteobsolescence.org/bonus-reparation-les-erreurs-a-corriger-pour-le-booster/>.
- HOP - Halte à l'obsolescence programmée. 'Rapport HOP : le bonus réparation peut (encore) mieux faire', 31 January 2024. <https://www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation/>.
- 'Joint Position of European Environmental Organisations on the Revision of the Directive on Waste from Electrical and Electronic Equipment'. Accessed 30 May 2024. <https://eeb.org/library/ngo-position-on-the-revision-of-the-directive-on-waste-from-electrical-and-electronic-equipment-weee/>.
- Lindhqvist, Thomas. 'Extended Producer Responsibility in Cleaner Production: Policy Principle to Promote Environmental Improvements of Product Systems'. IIIIEE, Lund University, 2000. <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/0959652694900108>.
- Meyer, Katrin, and Magdolna Molnár. 'A Comprehensive Overview of the Current Repair Incentive Systems: Repair Funds and Vouchers'. Right to Repair Europe (blog), 11 March 2024. <https://repair.eu/news/a-comprehensive-overview-of-the-current-repair-incentive-systems-repair-funds-and-vouchers/>.
- Micheaux, Helen, and Franck Aggeri. 'Eco-Modulation as a Driver for Eco-Design: A Dynamic View of the French Collective EPR Scheme'. Journal of Cleaner Production 289 (20 March 2021): 125714. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2020.125714>.
- Poppe, Erik, Theresa Marie Aigner, Katrin Meyer, and Magdolna Molnár. 'Erweiterte Ökologische Wirkungsabschätzung Zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht.' Berlin: Fraunhofer IZM, May 2024. https://www.izm.fraunhofer.de/de/abteilungen/environmental_reliabilityengineering/projekte/rebo-4-0.html.

- Prakash, Siddharth, Clara Löw, Günter Dehoust, Lucía Gascón Castellero, Katharina Hurst, Andreas Manhart, Klaus Jacob, Valentin Fiala, and Helene Helleckes. 'Modell Deutschland: Circular Economy'. Freie Universität Berlin, Öko-Institut e.V., 15 June 2023. https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/MDCE_Blueprint.pdf.
- Röling, Janine, and Axel Darut. 'Let's Reshape EPR: For a Game Changing Policy Tool That Supports Prevention, Separate Collection and High-Quality Recycling', October 2023. <https://recyclingnetwerk.org/wp-content/uploads/2023/10/EPR-Position-Paper-Final.pdf>.
- RREUSE. 'Extended Producer Responsibility and the Role of Social Economy Re-Use Operators: Implementing a Socially Inclusive Waste Hierarchy', 27 August 2020. <https://rreuse.org/wp-content/uploads/rreuse-position-paper-on-epr-final.pdf>.
- Sachdeva, Anurodh, Ariel Araujo, and Martin Hirschnitz-Garbers. 'Extended Producer Responsibility and Ecomodulation of Fees'. Ecologic Institute, 9 July 2021. <https://www.ecologic.eu/18226>.

Anhang

1. Beispielprodukte, die vom französischen „Bonus Réparation“ abgedeckt werden

Nachstehend finden Sie die Rabattsummen für eine Auswahl von Produkten in den Jahren 2023 und 2024 (nicht vollständig):

Produkt/Dienstleistung	Bonus 2023	Bonus 2024 (falls verändert)
Reparieren einer aufgegangenen Naht bei einem ungefütterten Kleidungsstück	6 €	
Textilreißverschluss (klein), Schuhe nähen/kleben	8 €	
Wasserkocher, Toaster, Bügeleisen	10 €	15 €
Filterkaffeemaschine, Hoverboard, Rudergerät, Laufband, Rasenmäher, Musikinstrument	15 €	
Staubsauger	15 €	40 €
Drohne, Verstärker, Bohrer	15 €	20 €
Schuhreparatur (Leder)	18 €	
Herd, Spielkonsole, Digitalkamera	20 €	
Kaffeevollautomat, Gefrierschrank, Kühlschrank, Tablet, Mobiltelefon	25 €	
Waschmaschine, Geschirrspüler, Wäschetrockner	25 €	50 €
Fernseher	30 €	60 €
Laptop-Computer	45 € (Min. Rechnungswert: 180€)	50 € (Min. Rechnungswert: 150€)

2. Rechtsgrundlage des französischen Bonus réparation

Die Rechtsgrundlage bildet [Art. L. 541-10-4](#) des Gesetzes gegen Abfälle für eine Kreislaufwirtschaft ("Loi anti-gaspillage pour une économie circulaire") (eigene Übersetzung):

Im Rahmen ihres in Artikel L. 541-10 genannten Ziels der Abfallvermeidung beteiligen sich die PROs (Organisationen für Herstellerverantwortung) und die einzelnen Systeme der betreffenden Sektoren an der Finanzierung der Kosten für Reparaturen, die von einer zertifizierten Reparaturwerkstatt an

Produkten im Besitz der Verbraucher durchgeführt werden. Zu diesem Zweck richten jede PRO und jeder Hersteller eines individuellen Systems einen Fonds zur Finanzierung von Reparaturen ein. Diese Fonds können innerhalb desselben Sektors und zwischen den Sektoren auf Beschluss der betroffenen PRO und der einzelnen Hersteller zusammengelegt werden. Jeder Fonds ist mit den Mitteln ausgestattet, die zur Erreichung des in Artikel L. 541-10 II festgelegten Reparaturziels erforderlich sind. Erhöhung der Anzahl der jährlich in Frankreich reparierten Elektro- und Elektronikgeräte um 20 % auf 12 Millionen bis zum Jahr 2027. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, beinhalten die von der PRO oder dem Hersteller in einem individuellen System in Anwendung von Artikel L. 541-9-6 II vorgeschlagenen Verpflichtungen eine Erhöhung der Mittel des Fonds im Verhältnis zu den nicht erreichten Zielen.

Kontakt

Cristina Ganapini
Koordinatorin von Right to Repair Europe
E-Mail: info@repair.eu
www.repair.eu

Katrin Meyer
Runder Tisch Reparatur e.V.
Email: katrin.meyer@runder-tisch-reparatur.de
www.runder-tisch-reparatur.de/

Luisa Denter
Germanwatch e.V.
Email: denter@germanwatch.org
www.germanwatch.org

Sonja Leyvraz
European Environmental Bureau
Email: sonja.leyvraz@eeb.org
www.eeb.org

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.